



Bekanntmachung zur Vertreterwahl 2025

Die Wahlliste liegt aus

Liebe Mitglieder der Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein,

als Mitglied und Anteilseigner haben Sie ein Stimmrecht bei der Wahl zur Vertreterversammlung.

Diese Wahl findet alle vier Jahre statt. Jedes Mitglied hat dabei eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile.

Die gewählten VertreterInnen üben ihr Stimmrecht auf der jährlichen Vertreterversammlung aus. Hier wird zum Beispiel der Jahresabschluss genehmigt, über die Verwendung des Gewinns entschieden und die Besetzung der Kontrollgremien bestimmt. Auch dabei gilt: ein/e VertreterIn, eine Stimme.

Im ersten Quartal 2025 ist es wieder soweit. Dann sind Sie aufgerufen, 80 VertreterInnen und 13 ErsatzvertreterInnen aus Ihrer Mitte zu wählen, die Ihre Interessen in der Vertreterversammlung wahrnehmen.

Der Wahlausschuss Ihrer Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein erstellt eine Wahlliste zur Wahl der Vertreterversammlung. Diese Liste liegt zusammen mit der Wahlordnung ab

20. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025

in allen Geschäftsstellen Ihrer Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein aus.

Die Wahlliste kann während der Öffnungszeiten durch alle Mitglieder eingesehen werden.

Innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung können weitere Listen eingereicht werden. Dabei sind die Bestimmungen der Wahlordnung zu beachten. Für den Fall der Einreichung weiterer Listen werden diese für die Restdauer der genannten Auslegefrist gemeinsam mit der Liste des Wahlausschusses ausgelegt.

Der Termin der Wahl zur Vertreterversammlung teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Bad Staffelstein, 20. Dezember 2024

Heidi Aigner-Klob
Vorsitzende des Wahlausschusses
der Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG